

Februar 2016

Stipendienordnung des DHI Moskau

Das Deutsche Historische Institut Moskau vergibt Forschungsstipendien für Doktoranden und für promovierte Wissenschaftler sowie Kurzstipendien für Recherchen im Russischen Staatlichen Militärarchiv („Sonderarchiv“). Die Stipendien werden je nach Forschungsvorhaben für einen Zeitraum von einem bis 12 Monaten vergeben.

Die Anträge sind von den Bewerberinnen und Bewerbern zu den auf der Internetseite des DHI Moskau angegebenen Terminen zu stellen. Mit dem Antragsformular sind die in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Nach Erhalt eines Kurzzeitstipendiums (1 – 3 Monate) kann ein erneuter Antrag für ein Kurzstipendium frühestens 2 Jahre nach Beendigung des ersten Stipendiums gestellt werden. Ein Jahresstipendium kann auch unmittelbar nach Beendigung eines Kurzstipendiums beantragt werden. Ein Jahresstipendium wird nur einmal gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Stipendiums besteht nicht. Die Auswahl wird durch eine aus wissenschaftlichen Mitarbeitern des DHI Moskau und russischen Historikern bestehende Kommission getroffen. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden ca. 6 Wochen nach dem Bewerbungstermin über das Ergebnis benachrichtigt. Der Beginn des Stipendiums muss mit dem DHI Moskau abgestimmt werden.

Die Bewilligung eines Stipendiums begründet kein Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis. Für die eventuelle Versteuerung des Stipendiums und andere gesetzliche Abgaben haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst Sorge zu tragen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, an den Veranstaltungen des Instituts aktiv teilzunehmen und einen Kurzvortrag zu ihrem Forschungsprojekt zu halten. Spätestens zwei Monate nach Ablauf der Stipendiatenzeit ist ein Bericht über die Forschungsarbeit einzureichen (3000 bis 4000 Zeichen).

Der Direktor des Deutschen Historischen Instituts Moskau kann die Gewährung des Stipendiums widerrufen, falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen.

Höhe des Stipendiums

Monatliches Stipendium

- Stipendium für Doktoranden 1.400,- €
- Stipendium für promovierte Wissenschaftler 1.700,- €
- Kurzstipendium für das Staatliche Militärarchiv („Sonderarchiv“) 1.300,- €

Hat der Stipendiat seinen Wohnsitz in Moskau, so reduziert sich das Stipendium um 300,- €.

Bei der Vergabe eines Jahresstipendiums an eine/n Bewerber/in aus Deutschland wird ein zusätzlicher Auslandszuschlag in Höhe von 1.000,- € monatlich gezahlt. Der Auslandszuschlag wird jedoch nur für den Zeitraum gewährt, in dem sich der/die Stipendiat/in in Russland aufhält, d.h. im Rahmen eines Jahresstipendiums höchstens 6 Monate. Es ist unbedingt zu beachten, dass Jahresstipendiaten/innen sich aufgrund der in der Russischen Föderation gültigen Aufenthaltsbestimmungen nur 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen in Russland aufhalten dürfen.

Bei der Vergabe eines Jahresstipendiums an eine/n Bewerber/in aus Russland oder den GUS-Staaten wird für einen bis zu 3-monatigen Studienaufenthalt in Deutschland ein zusätzlicher Auslandszuschlag in Höhe von 1.000,- € monatlich gezahlt.

Sollte der Stipendiat/die Stipendiatin aus nichtvorhersehbaren Gründen das Stipendium vorzeitig abbrechen müssen, ist er/sie verpflichtet, dies dem Institut unverzüglich mitzuteilen. Das Stipendium wird grundsätzlich nur für den Zeitraum ausgezahlt, in dem es auch wahrgenommen wurde.

Fahrtkostenzuschuss

- Fahrt-/Flugkosten für eine Hin- und Rückreise
- Kosten für die Visabeschaffung

jedoch nicht mehr als insgesamt 400,- €

Bei einem Jahresstipendium wird dieser Fahrtkostenzuschuss für zwei Reisen gewährt, also insgesamt bis zu 800,- €

Sachkosten (nur bei Jahresstipendium)

Gegen Vorlage von Belegen können Sachkosten wie z.B. Kopierkosten bis zu einer Höhe von bis zu 500,- € erstattet werden.

Sonstige Kosten

Das DHI Moskau versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, StipendiatInnen zu unterstützen, wenn diesen durch ihren Aufenthalt am DHI Moskau Mehrkosten für die Anreise mit und die Betreuung von Kindern unter 7 Jahren entstehen.

Bei Bedarf kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung der Kinder während der Stipendienzeit gewährt werden. Über den Umfang dieser Unterstützung wird nach Antrag und bei entsprechendem Nachweis der Kosten individuell entschieden.